

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Fleischverkauf.

Samstag, den 28. Oktober d. Js., wird unter Vorbehalt der Fleischkarten verkauft:
bei A. May:
Fleisch an Nr. 691—800 von 8—9 Uhr vorm.
801—900 „ 9—10 „
901—1000 „ 10—11 „
1001—1120 „ 2—3 nachm.
1121—1180 „ 3—4 „

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß den Fleisch- und Wurstverkäufen stets die ganzen Karten vorzulegen sind. Die Fleischmarken dürfen nur den Verkaufsstelleninhabern abgetrennt werden.
Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Lebensmitteln.

Freitag, den 27. Oktober d. Js., von 8—10 Uhr mittags wird in den Verkaufsstellen ausgegeben:
Butter an Nummer 386—770, Preis 2.76 Mark für das Pfund.
Margarine an Nummer 821—1321 und 1—315, Preis 2.20 Mark für das Pfund.

Samstag, den 28. Oktober d. Js., von 8—10 Uhr mittags, wird weiter ausgegeben:
Kartoffelsago an Nummer 676—1321, Preis 40 Pfennig für das Pfund.
Weizengrieß an Nummer 1—1321, Preis 54 Pfg. das Pfund.
Weizengraupen an Nummer 1—1321, Preis 30 Pfg. das Pfund.
Es gelangen zum Verkauf Butter und Margarine je 80 Gramm, Kartoffelsago 80 Gramm, Weizengraupen und Weizengrieß 60 Gramm auf den Kopf.
Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Herbstsaat verzögert wird die durch meine Verfügung vom 26. September

in Nr. 225 des Kreisblatts angeordnete Taubensperre hierdurch bis einschließlich 4. November 1916 verlängert.
Auf Militärtauben und die Tauben der Brief- taubenliebhabervereine, welche der Militärbehörde zur Verfügung gestellt sind, findet diese erweiterte Sperre keine Anwendung.
Höchst a. M., den 24. Oktober 1916.
Der Landrat. J. B.: Dr. Janke.

Wird veröffentlicht

Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Rotlauffen

ist unter dem Schweinebestand des Landwirts Georg Reubecker, Querstraße Nr. 19, ausgebrochen.
Die Geflügelsperre wird hiermit angeordnet.
Schwanheim a. M., den 24. Oktober 1916.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Für den zum Heeresdienst eingezogenen Bullenwarter wird für die Dauer seiner Einberufung ein Vertreter gesucht. Bewerber wollen sich bis spätestens Dienstag, den 31. d. Mts., vormittags 11 Uhr auf Zimmer 5 des Rathhauses melden.
Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 30. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, wird ein Grundstück der Gemeinde, belegen am Martinsweg, für die Restpachtzeit von 6 Jahren, anderweit verpachtet.
Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betr. Höchstpreise für Kartoffeln.
Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 15. (R.-G.-Bl. S. 711) sowie auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 13. Juli

1916 über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf (R.-G.-Bl. S. 696) wird bestimmt:

§ 1.

Der Höchstpreis für Speisekartoffeln aus der Ernte 1916 frei Keller beträgt 4.75 Mark für den Zentner.

§ 2.

Der Höchstpreis für Speisekartoffeln im Kleinhandelsverkehr beträgt 55 Pfennig für 10 Pfund.
Höchst a. M., den 18. Oktober 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdverordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1916 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen und den Beginn der Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1916, mithin den Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1916 festzusetzen. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gezeigten Besinne der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.
Der Bezirksauschuß.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betreffend Regelung der Brotgetreideversorgung im Erntejahr 1916.

Nach dem Rundschreiben des preussischen Landesgetreideamtes vom 16. September 1916 R. M. 6008 hat die Reichsgetreidestelle im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes folgendes festgesetzt:

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

40

Ihr beide müßt unbedingt mit Schwester Herta und Schwester Editha gehen auch mit. Es wird eine gute Arbeit sein, aber die kleine Abwechslung schadet Euch nicht's. Also um 3 Uhr 45 Minuten fährt der Sanitätszug; richten Sie sich dann bitte für diese Zeit ein. Dr. Bergmeister kann nicht mitfahren, er hat heute eine schwere Amputation vorzunehmen und darum möchte ich Euch nochmals größte Umsicht anem- pfehlen!

Die jungen Pflegerinnen neigten zustimmend die Köpfe und die Oberin wandte sich mit ermunterndem, freundlichem Lächeln zum Gehen, während die jungen Pflegerinnen zu ihren Patienten zurückkehrten.

Auf dem Bahnhof der Station Eberg waren schon alle kriegs Vaterlandskämpfer in den kleinen Sanitätszug verladen. Die vier Pflegerinnen und die Sanitäter hatten ein gutes Stück Arbeit hinter sich. Schwester Annegret atmete befreit auf, als nun auch der letzte sorgsam in den Wagen ge- packt und alles zur Abfahrt bereit war. Sie trat lachend zu Schwester Billi, rüttelte sie am Arm und rief: „Na, liebes Schwesterlein, was schauen's so betrieft? Hat Sie das Heim- weh gepackt?“

„Ach, Annegret! Sehen Sie doch da drüben den alten Herrn, er scheint absolut mit unserem Sanitätszuge fahren zu wollen, und der Vorsteher macht ihm Schwierigkeiten.“

Annegret sah erstaunt nach dem hohen, elegant gekleideten, älteren Herrn hinüber, der eine aufgeregte Ausein- anderlegung mit dem Bahnhofsvorsteher hatte.

Beide Mädchen traten unauffällig näher und hörten nun tatsächlich, daß der Fremde mit dem Sanitätszug nach E. fahren wollte, um dort in dem Lazarett seinen Sohn zu be- suchen.

„Na, aber mein Herr, das geht nicht, der Zug ist von der Militärbehörde bestellt und Zivilpersonen dürfen ihn abso- lut nicht benutzen; ich kann da wenig ändern. Sie müssen einfach den nach zwei Stunden hier eintreffenden Boten- zug benutzen. Früher sahst kein Zug, da der ganze Fahrplan wegen

der Militärlüge umgestoßen wurde. Es tut mir ja leid, aber es ist nicht zu ändern.“

Da trat entschlossen Schwester Billi vor und mit ihrer klaren vollen Stimme redete sie den Vorsteher an: „Aber Herr Vor- steher, ich möchte Sie bitten, doch den Herrn mitfahren zu lassen. Wir haben ja noch eine Lücke im Wagen. Denken Sie sich nur in die Lage, daß vielleicht der Verwun- dete im Sterben liegt, und der Herr dadurch, daß er unse- ren Zug benützt, ihn noch am Leben trifft, während er viel- leicht später an der Leiche seines Sohnes steht. Ich bitte Sie, lassen Sie den Herrn doch mitfahren, Herr Vorsteher!“

„Mein Fräulein“, wandte sich nun der Fremde an Billi, „meinen tiefsten Dank für Ihre liebenswürdige Fürsprache, aber ich glaube, Sie war fruchtlos!“

„So nehme ich die Verantwortung dafür!“ rief die junge Pflegerin bestimmt.

Unwillig wandte sich der Mann mit der bekannten roten Miene ab. „Ach, was heißt Verantwortung? Sie denken sich das sehr einfach, Schwester.“

„Na, freilich, Sie verstehen ja auch die Schwere der Strafe nicht, die auf der Uebertretung der Militärgebote lastet. Ich danke bestens dafür. Und damit Schluß! Ich bedanere —“

Schroff hatte der Unerbittliche diese Worte hervorgestoßen, jetzt mit langen Sätzen auf das Stationsgebäude zureisend.

„So? ne unheimliche Rotmütze!“ Der Schwester Anne- gret waren hastig die Worte entglitten.

Der hohe, fremde Herr wandte sich nun zu Billi, ihr lä- chelnd die Hand reichend. Mit seiner sonoren Stimme sprach er freundlich: „Mein gnädiges Fräulein, ich danke Ihnen noch- mals; es tut mir leid, daß Sie vergeblich für mich gebeten haben. Nochmals meinen verbindlichsten Dank!“

Erstehend neigte Billi das hübsche Köpfchen. „Ach, es tut mir leid; wir haben so viel Platz, daß es uns Betanigen ge- macht hätte, Sie, mein Herr, mitnehmen zu dürfen. Es ist schade!“

Sie sah zu ihm auf, sah ihm voll ins Gesicht und — zuckte zusammen. Am Gottes willen, war sie verrückt, täuschte sie ihre Phantasie? Dieser Fremde dort — er glich ja Billi — ihrem Phil. O, Zug um Zug, dieselben blauen, blauen Augen, die hohe, gewölbte Stirn, das scharfe, energische Kinn,

das alles waren genau die Züge ihres Bräutigams, ihres geliebten Phil. Ach, Sie war ja eine Törrin, wie konnte dieser Fremde denn ihrem Phil. gleichen? Das war Einbildung! Sie mußte schließlich über sich selbst lachen.

Der Fremde hatte mit Annegret gesprochen, die feste auf die Rotmütze geschimpft hatte, in ihrer listigen, lachenden Art. Jetzt sprach der Fremde zu Billi gewendet: „Nun, der Vorsteher hält auf strikte Innehaltung der Gebote, man kann es ihm eigentlich gar nicht trauen nehmen.“

„Und übrigens, die Militärverwaltung nimmt es mit ihren Strafen bekanntlich sehr genau, der Mann wäre ein Tor, wollte er —“

Plötzlich brach der Fremde ab, seine Augen hatten for- schend auf der schönen, schneidigen Gestalt, die hoch auf feurigen, stolzen Koffen dem Stationsgebäude zurrte, es war ein höherer Offizier, ein Kommandant des Städtchens Eberg. Der Fremde schaute immer gespannter nach dem Reiter hin, in dem Bart murmelnd: „Donnerwetter, man könnte meinen — zum Glück — kein Zweifel, er ist es. Da soll doch gleich —“

Er lief mehr, als er ging, auf den nahenden Reiter zu, wie grüßend den Hut schwenkend.

Der Offizier lachte, dann aber lachte er laut und fröh- lich auf, und grüßte salutierend an die Mütze: „Ach Gott, Gorbis, das nenne ich eine Ueberraschung. Wie kommst Du Menschenkind denn hierher?“

„Grüß Gott, Wieseling! Alteswetter, wie ich hierher komme? Nun, ich wollte nach E., mein Junge, der Philipp, liegt dort im Lazarett. Nun krieg ich aber in diesem elenden, verfluchten Rest keine Verbindung, bis heute abend. Mit dem Sanitäts- zug, der E. zum Ziele hat, darf man ja absolut nicht mit- fahren. Ich hatte eben eine ziemlich lebhaft Debatte mit dem Stationsvorsteher.“

„Ja, Edmund, das ist erbärmlich, es liegt ein direktes Verbot vor, Zivilpersonen ohne besondere Genehmigung vom Kommandanten, in den Sanitätszüge zu befördern. Wo würde das auch hinführen? Das geht ja nicht. Unser Stationsvorsteher ist aber auch in dieser Beziehung der reinste „Gerberus“. Na, Du brauchst Dir keine Sorge zu machen, ich will Dir sogleich eine Genehmigung ausstellen. Du fährst selbstverständlich mit.“

1. **Auswahlverhältnis:** Der Auswahltag, der bereits für das abgelaufene Erntejahr vom 1. Februar 1916 vorgeschrieben war, ist beibehalten worden. Er gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftlicher Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmalen übergibt. Zur Herstellung von Mehl ist danach Roggen (mindestens) bis zu 82 vom Hundert, und Weizen (mindestens) bis zu 80 vom Hundert auszumahlen.

2. **Tagesverbrauch:** Die Mehlmengen, die seit dem 1. Februar 1916 jedem Kommunalverbande als täglicher Höchstverbrauch auf den Kopf seiner versorgungsberechtigten Bevölkerung zufließen, ist nicht geändert worden. Die Befugnis aller Kommunalverbände, bei der Unterverteilung der als Höchstverbrauch zugelassenen Mehlmengen Unterschiede zu Gunsten bestimmter Bevölkerungskreise zu machen, ist unberührt geblieben.

3. **Selbstversorger:** Die Mengen, welche Selbstversorger monatlich aus ihren Brotgetreidevorräten unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen verbrauchen dürfen, sind gleichfalls nicht geändert worden. Ein Selbstversorger kann also für die Zeit vom 16. August 1916 bis zum 15. September 1917, d. i. für 13 Monate, insgesamt 117 Kg. Brotgetreide auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen einschließlich seiner eigenen Person als Ernährungsbedarf zurückbehalten und verwenden. Getreide alter Ernte, das dem Selbstversorger ausnahmsweise über den 15. August 1916 hinaus zur eigenen Verwendung belassen wurde, ist ihm auf die im neuen Erntejahr zustehenden Gesamtentzügen anzurechnen.

4. **Sonderzulagen:** Die Zulage für die Schwer- und Schwerstarbeiter soll vorläufig im Rahmen der dem Kommunalverband für diesen Zweck überwiesenen Mehlmengen weitergewährt werden. Vom 1. Oktober 1916 ab wird allen jugendlichen Personen von 12 bis einschließlich 17 Jahren eine tägliche Zulage auf den Kopf gewährt. Jugendliche, welche zugleich Schwer- oder Schwerstarbeiter sind, dürfen nur die Schwerarbeiter- bzw. Schwerstarbeiterzulage, nicht zugleich die Jugendlichenzulage beziehen. Die Höchstgrenze bestimmt sich für die Schwerarbeiter-Zulage nach der dem Kommunalverband bisher für die en Zweck monatlich zugeteilten Mehlmengen, für die Schwerstarbeiter nach dem tatsächlichen Bedarf. Landwirtschaftliche Arbeiter sind nur zeitweise zu der Schwerarbeiter-Zulage zu rechnen. Selbstversorger dürfen nicht grundsätzlich von der Schwerarbeiter-Zulage ausgeschlossen werden. Inwieweit ihnen mit Rücksicht auf den ihnen an sich zustehenden Mehrverbrauch gegenüber der versorgungsberechtigten Bevölkerung nur eine geringere Zulage als den übrigen Schwerarbeitern zuzubilligen ist, bleibt der Bestimmung des Kommunalverbandes vorbehalten.

Als Schwerarbeiter gelten zurzeit:

1. Bergarbeiter unter Tage,
2. Arbeiter an den Koksofen (nicht aber in den Nebengewinnungsanlagen),
3. Feuerarbeiter in der Groß-Eisenindustrie insbesondere a) von den Arbeitern in Hochöfen; Gichter, Schmelzer, Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Gießereimacher und Arbeiter bei den Windhitzern, b) von den Arbeitern an den Stahlwerken: Arbeiter an Convertern und Martinöfen, sowie an Elektrotahlöfen; Gießgruben-, Wärmegrubenarbeiter, Kranführer in Ofen- und Gießhallen, sowie über den Wärmegruben, c) von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Presswerken sind: Walzer und Arbeiter an Warm- und Glühöfen, sowie Arbeiter an Hammern und Pressen, d) von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche, die am warmen Metall arbeiten, also Schmelzer, Gießer und Former.

4. Von Arbeitern in der Munitionsindustrie solche, die den unter 3) aufgeführten Arbeiter-Kategorien entsprechen, insbesondere Arbeiter an Pressen, Warm- und Glühöfen, sowie in der Härterei,

5. Arbeiter in Zink-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Metallhütten, sowie Arbeiter in Glashütten, soweit ihre Arbeit der Arbeit der unter 3) aufgeführten Arbeiter-Kategorien gleicht,

6. Solche Arbeiter der chemischen Großindustrie, die unter sehr großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben,

7. Schmiede-, Ofen- und Hammerleute der Maschinen- und Kleinereisenindustrie, soweit sie für den Kriegsbedarf arbeiten,

8. Kesselheizer in den zu 1 bis 7 genannten Industrien; ausgenommen sind jedoch Heizer, welche eine Feuerung mit mechanischer Beschickung oder eine Gasfeuerung bedienen,

9. Solche Arbeiter in den zu 1 bis 7 genannten Industrien, sowie Kesselheizer, die an sich nicht unter die aufgeführten Kategorien entfallen würden, aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten.

5. **Hinterkorn:** Im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt ist von der Reichsgetreidestelle über die Behandlung des Hinterkorns im Erntejahr 1916 folgendes bestimmt worden:

Hinterkorn darf von den Landwirten weder zurückbehalten noch verschrotet oder verfüttert werden. Die Kommunalverbände dürfen dies auch nicht ausnahmsweise gestatten. Alles Hinterkorn ist vielmehr an den Kommunalverband oder an die Reichsgetreidestelle abzuliefern.

6. **Futtererschrot:** Mit Rücksicht auf den Ausfall an Hinterkorn hat sich das Direktorium der Reichsgetreidestelle entschlossen, eine größere Gesamtmenge Brotgetreide durch Vermittlung der Kommunalverbände als Futtererschrot allmonatlich der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen. Das Nähere hierüber wird den Kommunalverbänden noch mitgeteilt werden.

7. **Mehlhandel:** Durch die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 4. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 995) ist die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. den Handel mit Mehl vom 27. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 477) außer Kraft gesetzt worden. In der Presse ist hieraus teilweise die irrige Folgerung gezogen worden, daß nunmehr wieder der freie Handel mit Mehl gestattet sei. Das Kriegsernährungsamt hat bereits in einer Presse-notiz auf das irrige dieser Auffassung hingewiesen.

Die feinerzeit in der Bekanntmachung vom 27. Juli 1915 gegebenen Vorschriften hat jetzt in § 41 der neuen Brotverordnung vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613) Aufnahme gefunden, sie sind also aufrecht erhalten worden.

H. Höchst a. M., den 15. Oktober 1916:

Der Landrat. J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 26. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.
Diefengardt

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Infolge regnerischer Witterung hat gestern die Gefechtsintensität im Somme-Gebiet nachgelassen; das Artilleriefeuer steigerte sich nur zeitweilig. In den Abendstunden sind französische Teilangriffe aus der Linie Les-

boeufs-Rancourt vor unseren Hindernissen verlustreich und ergebnislos zusammengebrochen.

Front des Deutschen Kronprinzen.

An der Nordostfront von Verdun hat ein zösischer Angriff bis zum brennenden Fort Douaumont Boden gewonnen. Die Kampfhandlung dauert fort.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ein Gasangriff der Russen an der Schtschana mlang; ebenso blieb ein Angriff russischer Bataillone bei Kol-Ostrow (nordwestlich von Luck) jeglicher Wirkung verjagt.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Südtale der Waldkarpathen blieben bei heftigen minderen Umfanges die gewonnenen Stellungslagen in unserem Besitz.

An der Nordostfront von Siebenbürgen hat sich örtlichen Kämpfen die Lage nicht geändert.

Nördlich von Campolung machte unser Kavallerie Fortschritte.

Der Buklan-Paß ist von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen gestürmt worden.

Balkankriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Verfolgung geht planmäßig weiter.

Cernavoda ist heute früh genommen. Einzelheiten sind noch nicht bekannt geworden.

Damit ist die in der Dobrudscha operierende manisch-russische Armee ihrer letzten Bahnverbindung beraubt und ein ungemein wichtiger Erfolg erzielt.

An der

mazedonischen Front

herrscht Ruhe.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten

Wien, 25. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen zerrissen dem Gegner den Vulkan-Paß. Die nördlich von Campolung kämpfenden verbündeten Streitkräfte zwangen gleichfalls Raum. An der ungarischen Front wird weiter gekämpft. Das Szekeler Infanterieregiment Nr. 82 eroberte im Bereck-Gebirge nach erbittertem Handgemenge eine stark verschanzte Grenzhöhe. Die Belagerung wurde teils gefangen, teils niedergemacht. Es kommen ist niemand. In der Dreiländerecke schlagen unsere Truppen in ihren neuen Stellungen russische Angriffe ab. Ein örtlicher Einbruch des Feindes ist abgewehrt worden.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Außer erfolgreichen Vorpostengefechten südlich von Zborow bei den österreichisch-ungarischen Truppen nichts von Belang.

Stalischer Kriegsschauplatz:

Der Nordteil der Karsthochfläche stand unter heftigem Geschütz- und Minenfeuer.

Südlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

41

„Wie geht es deinem Sohne?“
„Ach, der hat einen Krampf, ist schon wieder auf Besserung. Er hat mir kürzlich geschrieben, daß es ihm wieder ganz vortrefflich geht. Er lobt die außerordentlich gute Pflege, die er im Lazarett hat.“

„So! Na, Du altes Haus, steht aber auch tadelloso gut aus, schließlich; bist noch gerade der schöne, stolze Gorbis von früher. Na, komm, ich schreibe Dir die Bescheinigung.“

„Dann, wenn Du das habe ich alter Bescheid ja mal ungemeinlich lieb gehabt, daß ich Dich, alter Kollege, noch getroffen habe, ja, ja, die gute, alte Freundschaft.“

Die „unheimliche Raststätte“, wie Annerget den Bahnhofsvorplatz genannt hatte, überreichte bald darauf dem Fremden, den ihm der Kommandant Graf Wiessing als Graf Gorbis-Breitstein vorgestellt hatte, mit vielen tadellosen Begrüßungen den Ausweis mit der Unterschrift Wiessings, zur Benutzung des Sanitätszuges.

„Sie, Willi,“ rante Annerget der Freundin in's Ohr, „der Fremde muß gut befreundet mit dem Kommandanten sein; sehen Sie mir, wie er ihm die Hand schüttelt.“

Der Kommandant Wiessing ist doch sonst als Anrufer und Nationaler bekannt. — Da, mir macht's Freude, daß die Raststätte jetzt doch nicht Sieger bleibt, daß der fremde Herr mitfahren darf. Nun, ich kann solche Bedauern in der Seele nicht aufstehen. Herr!“

Willi nickte.

„Ach, Annerget, das kann man nun nicht pedantisch nennen, das wäre nicht gerecht. Der Mann hat nur seine Pflicht, ich hätte auch daran denken können, ehe ich mich in das Gespräch mit ihm. Natürlich freut es mich auch, daß der alte Herr nun doch in den Dienst kommt.“

Langsam, leidend, rollte der Sanitätszug dahin. Der fremde Mann erkundigte sich bei Schwester Willi über das Lazarett in G., doch Willi gab ihm freundlich zur Antwort: „Wir werden Ihnen sofort den Weg zeigen, es ist kaum einige Minuten vom Bahnhof entfernt.“

Graf Gorbis fühlte sich durch das anmutige Wesen der jungen Pflegerin angenehm berührt. Er unterhielt sich weiter mit ihr und Annerget über die Kriegsergebnisse und sonstige Dinge. Er war verblüfft über ihre Redegewandtheit, über ihre feine Politik, über ihr sicheres gewandtes Auftreten, ja er bewunderte sogar ihre Schönheit und ihr tiefes, geistvolles Wesen, und gerade wollte er sich vorstellen und um ihren Namen bitten, als der Zug langsam einließ und mit kurzem Ruck im Bahnhof des Städtchens G. hielt.

„Station G. alles Anstehen!“ Der Schaffner hatte es mit dröhnender, derber Stimme gerufen und nun begann für die Pflegerinnen wieder ein mühsames Arbeiten, und wieder bewunderte der alte Graf der jungen, hübschen Pflegerin Gewandtheit und Sorgsamkeit, mit der sie ihren schweren, anstrengenden Dienst versah. Wer mochte sie wohl sein? Etwas Eigenartiges lag in ihrer Erscheinung, etwas unbeschreiblich Anziehendes!

Mit Hilfe der Sanitätsmannschaft waren schnell alle Verwundeten in die bereitstehenden Krankenwagen verladen und langsam, sorgfältig ging es nun dem Lazarett zu, wo den braven Vaterlandsverteidigern durch treue Pflege die Gesundheit und Kraft wiedergeschenkt werden sollte, die sie untrüg und stolz für's Vaterland dahingaben.

„Bitte, nehmen Sie noch einen Augenblick im Empfangszimmer Platz, ich werde die Oberin sofort benachrichtigen.“ Mit diesen Worten öffnete Schwester Willi die Tür zum Empfangszimmer und Graf Edmund von Gorbis nahm dankend den angebotenen Platz ein.

Mit freundlichem Neigen des hübschen Kopfes schenkte er dem Willi. Vor der Tür zum Zimmer der Oberin stand sie plötzlich still. „Ach Gott, da habe ich ganz vergessen, den Herrn um seinen Namen zu bitten. Na, ich bin doch auch so gestreut.“

Schon wollte sie eilig ins Empfangszimmer, um das Verzeichnis nachzuholen, als die Oberin ihr entgegenkam und fragte: „Ach, Sie wollten in mein Zimmer, ja, ich war im großen Saal; was gibt es denn Neues, liebes Schwesterchen?“

Willi wurde rot, dann weiß, plötzlich brach sie stotternd hervor: „Ach, Schwester Oberin, verzeihen Sie mir — ich —

ich sollte Ihnen einen fremden Herrn melden, der mit dem Sanitätszug von Berg nach hier gefahren ist, aber — ich — habe vergessen, um — seinen Namen — zu bitten!“

„Na, na, darum keine so große Sorge. Ist der Herr ein Empfangszimmer?“

„Ja, Schwester Oberin!“

„Nun gut, liebe Willi, dann gehen Sie nur an Ihre Arbeit, ich besorge das andere selbst!“

„Ich danke Ihnen, Schwester Oberin!“

Ein frohes Lächeln glitt über Willis Gesichtchen, sie war glücklich, daß sie nicht selbst zurück ins Empfangszimmer mußte.

„Ach, Graf Gorbis-Breitstein. Ich freue mich über den Eher Ihres Besuches.“ Sprach die Oberin, sich vorbeugend.

„Ja, verehrte Oberin, ich wollte meinen Jungen mal besuchen, er hat mir kürzlich geschrieben, daß er sich insofern eines Brustschusses hier befindet.“

„Ja, Herr Graf, Sie werden erstaunt sein über das tadellose Befinden Ihres Sohnes. Die Verwundung war schwer und er wäre nicht gerettet worden, hätte nicht der brave Soldat, der Fritz Fliegenbarth, ihn mit eigener Lebensgefahr eine gute halbe Stunde lang getragen, bis ein Sanitätsarzt dem Tapferen den Schwerkörperwunden abholte und dem nächsten Verbandplatz zuführte. Vierzehn Tage ist der junge Graf nun hier und dank der aufopfernden Pflege seiner Krankenpflegerin auf dem Wege der Besserung.“

Baldan vorbeugte sich der Graf, der Schwester Oberin mit herzlichen Worten für ihre gute Pflege und Mitleid dankte.

Dann folgte er ihr zum Zimmer seines Sohnes.

„So, hier waren wir angelangt. Soll ich den jungen Herrn erst vorbereiten?“

„Ach, ich danke, Schwester Oberin; die Überraschung wird doch nicht schaden, ihn aufzuregen?“

Während das Haupt schüttelnd, wandte sich die Oberin zum Gehen, während Graf Gorbis leise ins Krankenzimmer seines Sohnes trat.

„Vater!“

„Mein Junge!“

Beide lagen sich in den Armen; tiefgerührt von der Freude dieses Wiedersehens war besonders der alte Graf.

Unsere Tauchbooterfolge im September.

Berlin, 25. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Im Monat September sind 141 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 182.000 Bruttoregistertonnen von Unterseebooten der Mittelmächte versenkt und aufgebracht oder durch Minen verloren gegangen. Dreizehn Kapitäne feindlicher Schiffe sind gefangen genommen und drei Geschütze bewaffneter Dampfer erbeutet. Ferner sind 39 neutrale Handelsfahrzeuge mit insgesamt 72.600 Tonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Telegramm des Sultans an Mackensen.

Konstantinopel, 25. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Auf das Telegramm Mackensens, in welchem gesagt wird, die osmanischen Truppen hätten an drei Tagen während der siegreichen Kämpfe bei Topraja und Cobadinu überaus ruhmreich teilgenommen, und das den Sultan dazu beglückwünscht, daß er solche Soldaten besitze, antwortete der Sultan in folgendem Telegramm an den Generalfeldmarschall: Das von einem so tapferen Befehlshaber meinen Truppen gesendete Lob erfüllte mich mit geradem Stolz. Ich spreche dem großen Befehlshaber, der sie zum Siege geführt, meinen Dank aus. Das Telegramm schließt mit einem Glückwunsche für den Generalfeldmarschall und dem Wunsche, Gott möge weiter solche glorreiche Siege geben.

Die rumänische Niederlage.

Wien, 25. Okt. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Einer Sostiner Meldung des „Neuen Wiener Tagblatts“ zufolge befindet sich das russisch-rumänische Heer in vollkommenem Rückzug, der teilweise fluchtartigen Charakter annahm. Die Beute an Material ist riesig; ungeheure Mehlvorräte fielen in die Hände der Sieger. Die rücksichtslose Verfolgung des Feindes kennzeichnet die energische, zielbewusste Oberleitung, die es ermöglichte, die Niederlage des Feindes zu einem vollständigen Zusammenbruch auszugestalten. Indem unser rechter Flügel eine Schwenkung von 45 Grad machte, rollte er die linke Flanke des Gegners auf und warf die geschlagenen Truppen dieses Flügels auf das Zentrum. Die russisch-rumänische Armee ist nun bei Cernavoda zusammengedrückt und dort in eine Lage gebracht, die sie größter Gefahr aussetzt.

Neutrale Pressestimmen.

Bern, 25. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Das Luzerner „Vaterland“ schreibt zu dem Falle von Constanza u. a.: Die Eroberung dieses Seehafens ist ein ganz bedeutender Erfolg. Nun ist der wichtigste Teil der Dobrudscha den Rumänen entzogen, und der russische Plan, auf dem Landwege die russische Herrschaft über die Türkei zu sichern, muß wohl als gesichert angesehen werden.

Die „Neuen Züricher Nachrichten“ schreiben u. a.: Die Eroberung Constanzas ist nicht nur ein zersplitternder Schlag für die rumänisch-russische Kriegsmacht in Rumänien, sondern für die Gesamtlage der Entente.

Die „Zürcher Post“ sagt in einer militärischen Kritik der Lage u. a.: Der Dobrudschasfeldzug ist zugunsten der Zentralmächte entschieden. Dies ist die Bedeutung des Verlustes des einzigen modern ausgebauten Hafenplatzes Rumäniens.

Stockholm, 25. Okt. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) „Nya Dagbladet“ schreibt: Man muß zugeben, daß die Schlag auf Schlag einander folgenden Ereignisse in Rumänien das Problem des Weltkrieges nicht zugunsten des Dreiecks, sondern zugunsten des Schwertes zu entscheiden scheinen. Daß noch irgend eine Wendung zugunsten der Entente in die Zukunft eintreten könne, muß als mindestens sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Die Fliegertätigkeit an der Somme.

209 Luftkämpfe an einem Tage.

Berlin, 25. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die Fliegertätigkeit an der Somme war am 22. Oktober bei klarem Wetter außerordentlich reg. Die deutschen Flugzeuge führten an diesem Frontabschnitt allein über 500 Flüge aus. In 209 Luftkämpfen wurde der Gegner an diesem Tage angegriffen, und allein im Somme-Abschnitt der Abschluß von 16 Flugzeugen einwandfrei festgestellt. Eine weitere Anzahl von feindlichen Flugzeugen mußte hinter ihrer Front notlanden. Von den an der Westfront am 22. Oktober im ganzen abgeschossenen 22 Flugzeugen sind 11 in deutschem Besitz. Deutsche Flieger griffen Truppenlager und Kolonnen mit Bomben und Maschinengewehren an und beschossen aus niedriger Höhe mit Maschinengewehren feindliche Schützengräben. In der Nacht zum 21. Oktober warfen deutsche Fliegergeschwader mehrere Tausend Kilogramm Bomben auf den Bahnhof von Longueau bei Amiens, das Munitionslager von Amiens, die Munitionslager von Carisy und Marcelcave und auf das Lager Bray-sur-Somme. Der Bahnhof von Longueau geriet in Brand. Es erfolgte eine Reihe von Explosionen, die anscheinend von Munitionszügen herührten. Gewaltiger Feuerschein war noch lange nach dem Angriff sichtbar. In der Nacht zum 22. Oktober warfen deutsche Geschwader mehrere Tausend Kilogramm Bomben mit starker Wirkung auf den Bahnhof von Montbier, Truppenlager und Munitionsmagazine bei Vienne-en-Artois, Chuignolles, Harbonnie und Brenant, sowie auf zur Front marschierende Kolonnen.

Das Verbot der deutschen Tagesberichte.

Basel, 24. Okt. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Ein Mitarbeiter des „Radical“, der sich um Freigabe des Abdrucks der deutschen Tagesberichte bemüht, erzählt,

daß ihm ein Minister dazu sagte, im Anfang des Krieges habe Joffre das Verbot erlassen müssen, weil die Kriegslage zu kritisch gewesen sei, als daß die Franzosen die deutschen Siegesmeldungen ertragen hätten. Auf die Bemerkung, daß das deutsche Publikum regelmäßig Kenntnis von französischen Erfolgen nehmen dürfte, bemerkte der Minister: das deutsche Volk ist stramm diszipliniert, und es ist überzeugt, daß die französischen Tagesberichte nur eingebildete Siege bringen und die wirklichen Niederlagen verschweigen. „Radical“ erzählt weiterhin, daß die militärischen Mitarbeiter der großen Pariser Zeitungen zur Abfassung einigermassen vollständiger Übersichten gezwungen sind, die deutschen Tagesberichte zu Rat zu ziehen. Das beweise, daß die Auffassung, die von einem französischen Minister den Deutschen zugeschrieben wird, auch in Frankreich weit verbreitet sei. „Radical“ schließt diese Erzählung mit der giftigen Bemerkung, daß die französischen Zeitungen zwar von der Verwendung erstickender Gase durch den Feind reden dürfen, aber ja nicht von ihrer Verwendung durch die Franzosen.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittelverkauf. Morgen Freitag von 8 bis 10 Uhr vormittags wird in den bekannten Verkaufsstellen verabfolgt: Butter an Nummer 386—770 und Margarine an Nummer 821—1321 und 1—315. — Am Samstag wird ausgegeben: Kartoffelsago an Nummer 676—1321, Weizengrieß an Nummer 1—1321 und Weizengraupen ebenfalls an Nummer 1 bis 1321.

Fleischverkauf. Am Samstag, den 28. Oktober, kommt bei Metzgermeister A. May zum Verkauf: Rindfleisch an Nummer 691—1120 und Kalbsfleisch an Nummer 1121—1180. Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Fleisch- und Wurstverkäufen stets die ganzen Karten vorzulegen sind. Die Fleischmarken dürfen nur von den Verkaufsstelleninhabern abgetrennt werden.

Bei der Kartoffelausfuhr erwischt. Gestern nachmittag wurde ein hier bekannter Niederländer Einwohner durch die hiesige Polizei auf dem Wege nach Niederbrad angehalten und festgestellt, daß er etwa sechs Zentner Kartoffeln auf seinem Wagen hatte. Die Kartoffeln stammten von einem hiesigen Landwirt. Da die Ausfuhr von Kartoffeln aus hiesiger Gemeinde verboten ist, wurden dieselben beschlagnahmt. Außerdem wird ein entsprechender Straßzettel folgen. Da bekanntlich schwere Strafen für derartige Übertretungen angesetzt sind, seien die Landwirte nachdrücklich vor weiterer Kartoffelausfuhr aus hiesiger Gemeinde gewarnt.

Verlängerte Taubensperre. Mit Rücksicht darauf, daß die Herbstjaat verzögert ist, ist vom Herrn Landrat die angeordnete Taubensperre bis einschließlich 4. November 1918 verlängert worden. Auf Militärbrieftauben und die Tauben der Brieftaubenliebhabervereine, welche der Militärbehörde zur Verfügung gestellt sind, findet diese erweiterte Sperre keine Anwendung.

Zur Goldsammlung. Wie aus Berlin gemeldet wird, hat die Kaiserin aus ihrem Besitz eine große Anzahl Schmucksachen von hohem Wert, darunter schwere Ketten, Armbänder, Broschen und Ringe, der Goldschmucksammlung überwiesen.

Die Gewinnsumme des Rennstalles der Herren v. Weinberg befreit sich in diesem Jahre auf 327.540 Mark. Damit rangiert der genannte Stall hinter dem Hauptgestüt Gradiß als zweiter der erfolgreichsten Rennställe Deutschlands.

Ein Mord in Frankfurt. In der Schankwirtschaft des Gastwirts Fritz Löhmann, Kölner Straße 62, trug sich Dienstag nachmittag eine folgenschwere Bluttat zu. Die Ehefrau des Wirtes, der im Felde steht, wurde, während sie sich allein im Lokal aufhielt, von einem Burken niedergestochen und getötet. Der unbekannte Täter entfloh und konnte bisher nicht ermittelt werden. Geraubt wurde den bisherigen Ermittlungen zufolge nichts.

Das Kleinhandwerk und die gewerblichen Fortbildungsschulen. Ein Gewerbetreibender aus Höchst veröffentlicht im „Kreisblatt“ im Anschluß an das auch von uns veröffentlichte Eingeländ mehrerer Handwerksmeister im Homburger „Lanussboten“ nachstehendes Eingeländ: „Das „Kreisblatt“ brachte dieser Tage eine Meldung aus Homburg v. d. H., wonach dort von den Gewerbetreibenden verlangt wird, daß während der durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitsnot die Gewerbeschule ausfallen möge. Das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen, dem sich auch die hiesigen Gewerbetreibenden anschließen sollten. Man sehe doch einmal in irgend eine Werkstätte hinein: — nur Lehrlinge und jugendliche Arbeiter sind da noch tätig, denn die Gesellen, — fast ohne Ausnahme — sind eingezogen, und so sorgt und plagt sich der Meister, um notdürftig die Rundschaft zu bedienen und sein Geschäft am Leben zu erhalten. Da ist es denn direkt zum Verzweifeln, wenn ein Haufen Arbeit daliegt und nachmittags um 4 Uhr die Jungen ihren Ritteln anziehen, um zur Wendschule zu gehen. Die auswärtigen rücken teilweise schon vor 4 Uhr ab und der Meister mag sehen, wie er fertig wird. Die Homburger Handwerker betonen ganz richtig, daß der Krieg Ausnahmen rechtfertigt. Hier ist eine solche unabweisbar nötig; unsere spärlichen Arbeitskräfte müssen der Arbeit auch restlos zugeführt werden. Gibt's wieder andere Zeiten, dann schicken wir die Jungen auch wieder gerne in die Gewerbeschule, aber jetzt brauchen wir sie für nötigere Zwecke. So manches ist schon ausgeschaltet worden im Hinblick auf das große Ziel des „Durchhaltens“, also schließe man auch für den Rest der Kriegszeit die Gewerbeschulen, — ein großer Schaden entsteht dadurch sicher nicht. (Vorstehend gesagtes trifft in vollem Maße auch für die hiesigen Verhältnisse zu, nur nach mit dem Unterschiede, daß die Jungen anstatt um 4 Uhr bereits um 1/3 Uhr den Ritteln

anziehen und gehen, was, wie ein Vertreter in der Gemeindevorsteherung seinerzeit ganz richtig bemerkte, geradezu als ein Hohn gegenüber dem kleinen Handwerksmeister zu betrachten sei. D. Red.)

Bei Inseraten, in denen Arbeits- oder Dienstpersonal — auch weibliches — gesucht wird, muß von jetzt an stets der volle Name des Suchenden mit veröffentlicht werden. Sogenannte Chiffre-Inserate oder die Form „Näheres im Verlag“ und dergleichen sind unzulässig, ebenso genügt die Angabe von Straße und Hausnummer nicht mehr. Vielmehr muß — zufolge Verfügung des kgl. stello. Generalkommandos — in allen Fällen der volle Name des Inserenten mit abgedruckt werden.

Verkauf von Fuhr-Geschirren. Nach einer der Handelskammer zu Wiesbaden zugegangenen Mitteilung soll von einem in der Nähe gelegenen Artillerie-Depot eine Anzahl Geschirre, die sich nicht für Militärzwecke wieder kriegsbrauchbar herstellen lassen, zum Abschätzungspreise — jedoch nicht an Wiederverkäufer — verkauft werden. Näheres hierüber ist in der Geschäftsstelle der Handelskammer zu erfahren.

200.000 Eier beschlagnahmt. In Marienbad wurden von der Behörde über 200.000 Eier beschlagnahmt und nach Wien gebracht, wo sie der städtischen Nahrungsmittel-Versorgungsstelle übergeben wurden.

15.000 Reichsfleischkarten gestohlen. 15.000 Reichsfleischkarten erbeuteten Einbrecher in der Nacht zum Montag bei der Brotkommission in der Starnberger Straße 8 zu Berlin-Schöneberg. Es sind Karten, die vom 30. Oktober an gelten. Ihre Nummern beginnen mit 60.000. Die Einbrecher nahmen außerdem 500 Kartoffelkarten mit.

Gegen die Wandergigerln. Die Mosel-, Eifel- und Westerwald-Bereine mißbilligen in einer Entschließung das in letzter Zeit immer mehr zunehmende Treiben vieler auffallend gekleideter Wanderguppen und erwarten mit Bestimmtheit, daß die Behörden, die bereits hier und da eingegriffen haben, auch fernerhin zur Beseitigung der Uebelstände durch nachdrückliches Einschreiten beitragen werden.

Ein 15-jähriger Ritter des Eisernen Kreuzes. Der im Jahre 1901 in Spandau geborene Kriegsfreiwillige Hans Rohrbach, ein Sohn des Werkzeugmachers Rohrbach in der Kgl. Artilleriewerkstatt zu Spandau, schloß sich als Pfadfinder im Januar 1915 einem Spandauer Truppenteile bei dessen Abtransport nach dem Osten heimlich an, machte dann als Pfadfinder den Winterfeldzug mit und wurde auf Fürsprache der Offiziere des Truppenteils später als Kriegsfreiwilliger bei den sächsischen Alanen eingestellt. Nach seiner Ausbildung als Reiter kam er in das Grenadier-Regiment Kronprinz Nr. 1, wo er die Infanterieausbildung erhielt, und wurde dann einem Reserve-Infanterie-Regiment überwiesen, mit dem er die Gefechte an der Ostfront durchmachte. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt er kürzlich in Galizien für sein tapferes Verhalten als Gefechtsordonanz.

Billigere Viehpreise? Der Bund der Viehhändler Deutschlands tritt am 27. Oktober zu einem Bundestag in Berlin zusammen. Der erste von den 17 zur Verhandlung stehenden Anträgen lautet: „Der Bundestag wolle Stellung dazu nehmen, daß ein allmählicher Abbau der hohen Viehpreise eingeleitet werde.“ Ein anderer Antrag wendet sich gegen den wilden Viehhandel.

Betreffend Militärarbeit für Schuhmacher. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt: Die Militärbehörde hat sich nunmehr bereit erklärt, Lederzuschnitte an die Handwerkskammer herzugeben, zwecks Herstellung von Schuhwerk für das Heer. Dadurch können die Schuhmacher, die wegen Ledermangel nicht ausreichend beschäftigt sind, mit lohnender Arbeit versehen werden, wenn sie sich genossenschaftlich organisieren und eine Betriebswerkstätte für die maschinelle Arbeit einrichten. Die Schuhmacher sollen vorarbeiten und die Maschinen sollen fertigmachen. Zur Besprechung dieser Sache und Bildung der Genossenschaft findet am Montag, 30. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Limburg a. d. L., „Alte Post“, eine Versammlung statt, zu der alle selbstständigen Schuhmacher des Kammerbezirks (Regierungsbezirk Wiesbaden) hierdurch eingeladen werden. Die Handwerkskammer wird vertreten sein.

Die deutsche Lehrerschaft und der Krieg. Nach den Mitteilungen der Comenius-Stiftung zu Leipzig sind von der deutschen Volksschullehrerschaft bis Ende September d. Js. 11.499 Lehrer im Felde gefallen. Aus dem Königreich Preußen fielen davon 6927, auf die Provinz Hessen-Nassau entfielen 467 Lehrer. Aus dem Großherzogtum Hessen starben 275 Lehrer den Heldentod. Da die deutsche Volksschullehrerschaft rund 120.000 Mitglieder umfaßt, so ist nach der vorstehenden Feststellung bis jetzt jeder zehnte Lehrer für das Vaterland gestorben. — Von den deutschen Oberlehrern waren bis Ende September d. Js. 1708 gefallen, darunter befinden sich 40 Direktoren, 95 Professoren, 731 Oberlehrer, 482 Kandidaten, 1155 Assessoren und Referendare. 201 Angehörige des Oberlehrerstandes wurden bisher mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse, 2876 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Hindenburg im Mainzer Volksmüß. Die neuen Straßenschilder, die jetzt anstelle der altertümlichen Bezeichnung „Bonifaziusstraße“ den klangvollen Namen Hindenburgs tragen, sind kaum angebracht, da hat sich der Mainzer Volksmüß auch schon daran gemacht, an dieser neuen Straße seinen bekannten Humor gebührend zu erproben. So erzählt man sich jetzt, daß gewisse Mainzer Fuhrleute seit der Umtaufung der genannten Straße einen recht schweren Stand hätten. Ihre bekannten kleinen Pferde, denen man den erbeuteten Kofakengaul schon von weitem ansieht, sollen nämlich um alles in der Welt nicht mehr dazu zu bewegen sein, jene Straße zu passieren.

Untaugliches Schuhwerk. Durch die Bundesratsverordnung über untaugliches Schuhwerk war der Verkauf von Schuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist, und den Vorschriften des § 1 Abs. 1 nicht entspricht, an Händler nur bis zum 31. Oktober 1916, an Verkäufer bis zum 31. März 1917 gestattet. Durch eine neue Verordnung vom 19. Oktober 1916 ist unter Aufhebung dieser Frist allgemein der Verkauf bis auf weiteres gestattet worden. Auch die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über untaugliches Schuhwerk haben einige Abänderungen erfahren. Bisher fielen nicht unter die Verordnung Zeug- und Leinenschuhe, Strand-, Tennis-, Turn-, Kletterschuhe und dergleichen, auch nicht gewandtes Schuhwerk, Tanz- und Hausschuhe, Pantoffeln und dergleichen. Daselbe gilt nunmehr auch für gestiftete Spangenschuhe und Sandalen, sowie für Schuhe, bei denen die Lauffohle und der Absatz aus Holz bestehen (Kriegsschuhe), auch solche mit aufgelegten Lederflecken. Bei Holzabsätzen genügt eine Stärke von 3 Millimeter.

Ein ungültiges Testament. Ein Kriegsteilnehmer ledigen Standes landete am dem Felde einer befreundeten Familie eine Ansichtskarte, in der er zunächst über seine Einschiffung von Memel nach Libau, über die Fahrt dorthin, die Eindrücke, die das Meer auf ihn machte usw., berichtete, und dann im letzten Fünftel der vollbeschriebenen Karte folgendes schrieb: „Falls ich, so erhält Martha, Deine Frau, 30.000 Mark, meine Noten, Bücher, Kleider aus meinem Nachlaß. Meine Verwandten brauchen nicht alles zu schlucken. Euer Ernst. Herzl. Gruß.“ — Der Absender der Karte ist gefallen; die in der Karte bezeichnete Freundin verlangt nun von den Erben die Auszahlung der 30.000 Mark. Die Gültigkeit des Testaments ist angezweifelt worden. Namhafte Juristen haben sich für seine Ungültigkeit ausgesprochen, da eine Postkarte als Urkunde nicht angesehen werden kann, die Annahme einer Fälschung liegt zu nahe. Außerdem wird jedem Soldaten vor seinem Ausrücken Befehl dahingehend zuteil, daß er ein Testament in Zeugen Gegenwart und zu Händen seines Kompanie-, Batterie- usw. Führers errichten kann.

Ein ernstes Wort an die Landwirte. Der Landtagsabgeordnete Wiegand erklärt an die Landwirte seines Wahlkreises Heppenheim-Bierheim (Bergstraße) einen Aufruf, der die Ausführungen des bayerischen Abgeordneten Dr. Heim wiedergibt und in dem hervorgehoben wird, Zurückhaltung und Spekulation auf höhere Preise wäre unter den gegebenen Verhältnissen ein Verbrechen gegen Volk und Vaterland. Abgeordneter Wiegand fährt fort: „Wenn in dem mitgeteilten Aufruf den bayerischen Bauern zugerufen wird, daß Zurückhaltung und Spekulation auf höhere Preise ein Verbrechen gegen Volk und Vaterland sei, so möchte ich dies auch den hessischen Bauern, insbesondere denjenigen meines Wahlkreises so

eindringlich wie möglich zurufen. Ich hoffe, daß sich auch kein hessischer Bauer jenes Verbrechens schuldig macht.“

Die verdienstvolle Tätigkeit des Schwedischen Roten Kreuzes im Interesse der deutschen Kriegsgefangenen in denjenigen Gegenden Rußlands, wo die russischen Behörden entweder vollständig versagt oder sich an den für die Gefangenen bestimmten Sendungen mit Lebensmitteln, Geldern, Verbandstoffen und Medikamenten bereichert haben, findet in dem Brief eines unlängst aus Krasnojarsk im Gouvernement Semiselsk zurückgekehrten Gefangenen beredten Ausdruck. Es wird darin erwähnt, daß die Kommission des Schwedischen Roten Kreuzes im Vorwinter 1915/16 Pakete mit Wollschuhen und anderen Liebesgaben persönlich in den einzelnen Lagern verteilt habe. Dabei sei die warmherzige Teilnahme an dem Lose unserer braven Soldaten so offenkundig zutage getreten, daß die Schwedischen Schwestern den Gefangenen wie Engel der Weihnacht erschienen seien und daß Offizieren wie Mannschaften Tränen der Rührung in die Augen traten. Der Briefschreiber sagt am Schluß: „Als ich den edlen Frauen mit edlen Dankesworten meine Anerkennung ausdrückte, ward mir ein kräftiger Händedruck als Erwiderung mit den wenigen, aber inhaltschweren Worten zuteil: „Das halten wir für unsere heilige Pflicht.“

Vermischtes.

Der Glücksring des Zaren. Die abergläubische Reliquien- und Talismanen-Verehrung der Russen ist bekannt; ebenso bekannt ist auch, daß Väterchen seinem Volke darin mit schlechtem Beispiel vorangeht. So besitzt der Herrscher aller Reußen einen Ring, den er als glückbringenden Talismanen verehrt, da ein Splitter vom Kreuze Christi in das Kleinod eingearbeitet sein soll. Der Ring selbst soll angeblich früher zu den Schätzen des Vatikans gehört haben, bis einer der Päpste ihn einem Vorgänger des Zaren schenkte. Als Beweis dafür, welches Gewicht der abergläubische Zar diesem Ring beilegt, wird folgende Geschichte erzählt: „Als Nikolaus II. von Petersburg nach Moskau reiste, wurde er unterwegs gewahrt, daß ihm der Ring fehlte. Sogleich befahl er, daß der Zug bei der nächsten Station zu halten habe. Dies geschah, und ein Bote mußte im Sonderzug nach Petersburg zurückfahren, um den vergessenen Talismanen herbeizuholen. Erst nachdem dieser Sendbote sich mit dem unentbehrlichen Ring wieder auf der kleinen Station eingefunden hatte, durfte der kaiserliche Zug, acht Stunden verspätet, seine Reise fortsetzen.“

Der Handel mit Stroh. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte — Strohabteilung — Berlin, Genthinerstraße 38, weist anlässlich wiederholter Umgehungen ihres Strohverkaufsrechtes nachdrücklich darauf hin, daß der Verkehr mit Stroh und Häcksel nach wie vor den be-

stehenden besonderen Verordnungen unterliegt. Wer Stroh abgeben will, hat es zunächst der Bezugsvereinigung anzubieten. Daß die in der Futtermittelverordnung vom 5. Oktober 1916 enthaltenen Ausnahmen sich lediglich auf diese Verordnung beziehen und alle anderen Verordnungen unberührt lassen, so ist klar, daß bei einer Umgehung der Angebotspflicht von gutgläubigen irrtümlichen Gesetzesauffassung nicht die Rede sein kann. Zuwiderhandlungen werden daher grundsätzlich zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht.

Wie lange ein Hund hungern kann. Ein Franzose, der plötzlich ins Feld mußte, sperrte in der Aufregung der Abreise seine dänische Hündin in das Zimmer seines Landhauses ein, und da die Familie auch gleich nach Paris reiste, blieb das arme Tier dort seinem Schicksal überlassen. In Paris wurde die Hündin, die Junge werfen sollte, natürlich vermisst. Nachforschungen wurden angestellt, aber niemand kam auf die richtige Spur. Nach vierzig Tagen fuhr die Frau nach dem Landhaus, weil sie einige Papiere holen wollte. Wer beschreibt ihren Schreck, als sie das Tier dort vorfand. Abgezehrt lag es auf dem Bett, und war so schwach, daß es kaum auf den Beinen stehen konnte. Die Jungen hatte es jedenfalls, um sich selbst zu erhalten, aufgefressen. Auch ist es vielleicht möglich, daß es von seiner eigenen Milch gelebt hat, solange dies möglich war. Außerdem hatte es einen Teil einer Spule, auf der Wolle aufgewickelt gewesen war, herumgeworfen, zerrissen und gefressen. Nachdem das Tier eine Zeitlang gut gepflegt und abgemästet worden war, erholte es sich nach und nach wieder.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6^{te} Uhr: 2. Equequienamt für Frau Elisabeth Heuser, geb. Scheurer, dann Vierwochenamt für Jungfrau Elisabeth Reubacher.
Sonntag, 8^{te} Uhr: Fest der hl. Apostel Simon und Judas Thaddäus. 6^{te} Uhr: Fest. Amt für den gefallenen Krieger Theodor Biesum, dann best. Amt für die Verstorbenen der Familie Herz Goltzow. Nachm. 5 Uhr und abends 8 Uhr: Beichte.
Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr und Samstag, abends 6 Uhr: Rosenkranzandacht zur Erleuchtung des Sieges und für unsere Krieger.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 24. Oktober abends halb 9 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

A. A. B. Donnerstag, den 26. Okt. abends 9 Uhr im Vereinslokal öffentliche Hauptversammlung mit jahresgemäßer Tagesordnung.
Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends von 9—11 Uhr Turnstunde.
Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

Jeden Donnerstag frisch eintreffend:

Schellfische und Seefische

zum billigsten Tagespreis

Hochfeine Rollmops mit Gurk'n-Einlage

aus Norweger Riesenfischen per Stück 45 Pfg.

Bücklinge stets frisch vorrätig.

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Das Winterhalbjahr beginnt erst am **27. Oktober**. Der Unterricht für die ungelerten Arbeiter (Herr Lehrer Maus) wird fortan in der Zeit von 5—8 Uhr gehalten. Für alle übrigen Klassen bleibt es bei der seitherigen Einrichtung.

J. Hartmann, Rektor.

Das

Heimatsmuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

Wohnung in der Kirchgasse zu vermieten. Näh. Neustraße 6. 517

Kleine Wohnung (Zimmer und Küche) zu vermieten. 548 Mainstraße 33

Schöne 2. etl. 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 607 Näheres Expedition.

Schöne 3 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. 570 Näheres Bahnstraße 9.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neustraße 51. 602

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Waldstr. 16. 601

Wohnung, Vari. 3—4 Zimmer zu vermieten. Näh. Dederstr. 2a. 606

2 Zimmerwohnung zu vermieten. 609 Querstraße 31.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Bahnstr. 17. 166

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen-Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Wasser-Stoffschuhe und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstraße 35. 374

2—3 Zimmerwohnung zu vermieten. Taunusstr. 18. 381

2 Zimmerwohnung an ruhiger Ecke zu vermieten. 610 Baronessstraße 13.